

WANN KANN ICH EINEN HÄRTEFALL BEANTRAGEN?

Wenn:

- a) **ein Kind bis zum 14. Lebensjahr im eigenen Haushalt betreut wird.**
In Anlehnung an § 25 Abs. 5 BAföG sind damit leibliche Kinder, Pflegekinder sowie in den Haushalt aufgenommene Kinder eines Ehemannes / eingetragenen Lebenspartners bzw. einer Ehefrau / eingetragenen Lebenspartnerin oder in den Haushalt aufgenommene Enkel gemeint.
⇒ **Nachweis:** Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes bzw. Adoptionsurkunde oder Erziehungsbescheid.
- b) **ein naher Angehöriger / eine nahe Angehörige gepflegt wird.**
Als pflegebedürftige nahe Angehörige gelten gem. § 7 Abs. 3 PflegeZG Eltern, Schwiegereltern, Ehemann/Ehefrau, Lebenspartner*in, Geschwister, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder der Pflegestufe I, II, III.
⇒ **Nachweis:** Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung aus dem hervorgeht, dass ein pflegebedürftiger Angehöriger gepflegt wird, wobei mind. die Pflegestufe 1 festgestellt worden ist und die wöchentliche Pflege im Tagesdurchschnitt von mindestens 90 Minuten selbst erbracht wird. U.u. ist der Nachweis des Verwandtschaftsgrades erforderlich.
- c) **schwerwiegende Auswirkungen einer Behinderung oder eine schwere Erkrankung vorliegen.**
Es muss eine längerfristige Beeinträchtigung nachgewiesen werden, die die Kriterien einer Behinderung erfüllt.
⇒ **Nachweis:** ärztliche Bescheinigung aus der hervorgeht, dass sich die Behinderung / Erkrankung studienzeitverlängernd auswirkt bzw. ein Bescheid über den Nachteilsausgleich. Ebenfalls müssen die Bezeichnung der Behinderung / Erkrankung, ihr prozentualer Umfang und eine Einschätzung über die Dauer der Beeinträchtigung oder Studierfähigkeit nachgewiesen werden. Bei einer Behinderung ab Grad 50 (GdB 50) ist keine ärztliche Bescheinigung erforderlich, sondern nur eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises.

Ein **Praktikum außerhalb Bremens** kann nur bei Vorliegen eines anerkannten Härtefalls absolviert werden, dazu bitte folgendes beachten:

- Eigenständige Suche eines Praktikumsplatzes an einer Schule
- Anmeldung im Anmeldezeitraum über Stud.IP mit einem Hinweis auf Praktikumsplatz außerhalb Bremens
- Zustimmung der Modulverantwortlichen aller Fächer und der Erziehungswissenschaften (siehe Modulbeschreibung) und Verzicht der Praktikumschule auf die Honorierung ihrer Mentorentätigkeit, weder im Land Bremen, noch im jeweiligen Bundesland (siehe die entsprechende Vereinbarung für ein Praktikum außerhalb Bremens; Vorlage im Anmeldezeitraum 01.11.-15.11).